

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Geowissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 18. Februar 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Geowissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 1. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird der Halbsatz 2 gestrichen.
- b) Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:
„²Abweichend von Satz 1 ist bei Exkursionen bis am letzten Werktag mindestens drei Wochen vor dem Beginn einer Exkursion bzw. Geländeübung ein Rücktritt ohne Angabe von Gründen gegenüber der Prüfenden oder dem Prüfenden zulässig. ³Als Werktage im Sinne der Sätze 1 und 2 gelten die Tage von Montag bis einschließlich Freitag.“
- c) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

2. Die Tabelle in § 26 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 16 (Modul Geo 4) Spalte 1 (Sem) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
- b) In Zeile 25 Spalte 2 (Modulbezeichnung) wird die Abkürzung „/UE“ gestrichen.
- c) In Zeile 26 Spalte 2 (Modulbezeichnung) wird das Wort „Paläodiversität“ durch das Wort „Paläobiodiversität“ ersetzt.
- d) In den Zeilen 46 und 47 (WP-Modul AG) Spalte 2 (Modulbezeichnung) wird jeweils das Wort „Geländeübung“ durch das Wort „Übung“ ersetzt.
- e) In Zeile 54 (WP-Modul AS) Spalte 2 (Modulbezeichnung) werden die Worte „Geländeübung Geodynamik und Beckenentwicklung“ durch die Worte „Geländeseminar Sedimentologie“ ersetzt.
- f) In Zeile 61 (WP-Modul PU Paläoumwelt) Spalte 2 (Modulbezeichnung) werden die Worte „PU Paläoumwelt“ durch die Worte „PB Paläobiologie“ ersetzt.
- g) In den Zeilen 63 und 64 wird jeweils das Wort „Paläoumwelt“ durch das Wort „Paläobiologie“ ersetzt.
- h) In Zeile 68 (Modul NF 1) Spalte 1 (Sem) wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und in Spalte 2 (Modulbezeichnung) die Worte „Physik für ... und Geowissenschaftler“ durch die Worte „Experimentalphysik für Nebenfächler“ ersetzt.
- i) In Zeile 69 Spalte 1 (Sem) wird die Zahl „1“ durch die Zahl „2“ und in Spalte 2 (Modulbezeichnung) die Worte „V Physik für ... und Geowissenschaftler“ durch die Worte „Physik für LA Geographie, Geowissenschaften“ ersetzt.
- j) In Zeile 75 (Modul NF 3 / V) Spalte 1 (Sem) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

- k) In Zeile 76 Spalte 5 (Art und Umfang der Prüfungsleistung) wird nach dem Wort „Schein“ ein Bindestrich und die Abkürzung „UN“ angefügt.
- l) In Zeile 78 (Modul NF 4) Spalte 5 (Art und Umfang der Prüfungsleistung) wird nach dem Wort „Testat“ das Wort „benotet“ angefügt.
- m) In Zeile 80 (Modul NF 5) Spalte 1 (Sem) wird die Zahl „3“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- n) In Zeile 81 (Modul WNF) Spalte 5 (Art und Umfang der Prüfungsleistung) wird die Abkürzung „UN“ eingefügt.
- o) Nach Zeile 81 wird folgende Zeile eingefügt:

”

	WNF nach aktueller Vorlage			
--	----------------------------	--	--	--

- p) In Zeile 85 (neu) Spalte 1 (Sem) wird die Zahl 5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.”
3. In § 27 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ die Worte „über das Prüfungsamt spätestens zum 1. April des jeweiligen Jahres“ eingefügt.
 4. § 28 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Diskussion“ die Worte „oder einer Posterpräsentation mit anschließender Diskussion“ angefügt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „das“ gestrichen, nach dem Wort „Referat“ die Worte „oder Posterpräsentation“ angefügt und das Wort „des“ durch das Wort „eines“ ersetzt.
 5. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „beim Prüfungsausschuss“ durch die Worte „dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt zu Beginn des vierten Fachsemesters“ ersetzt.
 - b) Abs. 6 Satz 2 wird gestrichen. Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden zu neuen Sätzen 2 bis 5.
 6. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „von nicht besser“ durch das Wort „schlechter“ und die Zahl „3,0“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.
 - b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In den Sätzen 1 bis 3 wird jeweils die Zahl „3,0“ durch das Wort und die Zahl „einschließlich 2,5“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „von nicht besser“ durch das Wort „schlechter“ ersetzt.
 7. In Anlage 2 werden nach der Tabelle die Worte „Paläoumwelt (PU)“ durch die Worte „Paläobiologie (PB)“ ersetzt.
 8. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird die Tabelle „1. Semester“ wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile 5 wird das Wort „und“ eingefügt.
 - bb) Zeile 9 erhält folgende Fassung:
„und eines der folgenden drei Module:“
 - cc) In Zeile 11 (Grundwasser Modellierung) Spalte 4 (SWS) wird die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

- dd) Die Zeilen 12 und 16 erhalten jeweils folgende Fassung:
 „oder (Modul aus dem nicht gewählten Hauptfach)“
- b) In Nr. 1 wird die Tabelle „2. Semester“ wie folgt geändert:
- aa) In den Zeilen 11, 12, 14 und 15 Spalte 2 (Veranstaltung) wird jeweils das Wort „Geländeübung“ durch das Wort „Übung“ ersetzt.
- bb) In Zeile 12 Spalte 2 (Veranstaltung) wird das Wort „Salzkammergut“ gestrichen.
- c) Nr. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Tabelle „1. Semester“ erhält das Modul „PU-E1“ folgende Fassung:

”

PB-E1 als AS-E1 Grundlagenvertiefung III		KL (60 Min.)	5	
1	Mikrofazies-Analyse von Karbonatgesteinen (V/Ü)		4	4
1	Ozeanographie (V)	1	1	

- bb) In Tabelle „2. Semester“ Zeile 6 Spalte 2 (Veranstaltung) wird das Wort „Naturwerksteine“ durch die Worte „Labormethoden in der Sedimentologie“ ersetzt.
- cc) In Tabelle „2. Semester“ erhält das Modul „PU-E2“ folgende Fassung:

”

PB- V4 als AS-E2 Paläobiologie		HA	5	
2	Paläoökologie (V/Ü)		2	2,5
2	Biofazies und Paläoökologie (V)		2	2,5

- dd) In Tabelle „3. Semester“ erhält das Modul „AS F2“ folgende Fassung:

”

AS F2 Sedimentgeochemie		KL (60 Min.)	5	
3	Geochemische Proxies in der Paläoumweltanalyse (V)		2	2,5
3	Übungen Geochemische Proxies in der Paläoumweltanalyse (V/Ü)	2	2,5	

- ee) In Tabelle „3. Semester“ Zeile 15 Spalte 2 (Veranstaltung) wird die Abkürzung „PU“ durch die Abkürzung „PB“ ersetzt.
- d) Die Nrn. 5 und 6 erhalten folgende neue Fassung:

„5. Studienplan Master Geowissenschaften mit Hauptfach „Paläobiologie“ (PB)

1. Semester:

Sem	Veranstaltung	Prüfung	SWS	ECTS
PB-V1 Grundlagenvertiefung I				
1	Morphologie, Systematik und Ökologie der Invertebraten (V/Ü)	KL (60 Min.)	5	5
PB-V2 Grundlagenvertiefung II				
1	Systematik, Ökologie und Biostratigraphie von Mikrofossilien (V/Ü)	KL (60 Min.)	4	4
1	Methoden der Biostratigraphie (V)		1	1
PB-E1 Grundlagenvertiefung III				
1	Mikrofazies-Analyse von Karbonatgesteinen (V/Ü)	KL (60 Min.)	4	4
1	Ozeanographie (V)		1	1
Als 2. Hauptfach: Wahlpflicht von zwei der drei Module				

2. Semester:

Sem	Veranstaltung	Prüfung	SWS	ECTS
	PB-V3 Paläobiologie I	KL (60 Min.)		5
2	Makroevolution (V)		2	2,5
2	Paläoklima (V)		2	2,5
	PB-V4 Paläobiologie II	HA		5
2	Paläoökologie / (V/Ü)		2	2,5
2	Biofazies und Paläoökologie (Ü)		2,5	2,5
	PB-E2 Paläobiologie	V (20 min)		5
2	Analytische Paläobiologie (V/Ü) (Deutsch/Englisch)		4	5
Als 2. Hauptfach: Wahlpflicht von zwei der drei Module				

3. Semester:

Sem	Veranstaltung	Prüfung	SWS	ECTS
	PB-F1 Wiss. Arbeiten in der Paläontologie I	KL (60 Min.)		5
3	Proxies in der Paläoumweltrekonstruktion (V)		2	2,5
3	Labormethoden in der Paläontologie (V/Ü)		2	2,5
	PB-F2 Wiss. Arbeiten in der Paläontologie II	V (20 Min.)		5
	Geobiologie von Riffen (V/Ü)		2	2,5
	Programmieren und Statistik in der Paläobiologie (UE)		2	2,5
	PB-F3 Wiss. Arbeiten in der Paläontologie III	KL (60 Min.)		5
3	Milestones in Earth History (S)		2	2,5
3	Paläontologie der Vertebraten und Pflanzen (V/Ü)		2	2,5
Als 2. Hauptfach: Wahlpflicht von zwei der drei Module				

Kürzel für Art der Prüfung: KL = Klausur, HA = Hausarbeit oder Bericht¹⁾, V = Vortrag, Kolloqu. = Kolloquium
¹⁾Umfang der HA wird vom Dozenten zu Semesterbeginn bekanntgegeben.

6. Studienplan Master Geowissenschaften „Modul Wahlpflichtnebenfach“

Das Wahlnebenfach (WNF) kann nach aktueller Vorgabe belegt werden. „

- e) In Nr. 8 Zeile 5 Spalte 2 (Veranstaltung) wird der Klammerzusatz „(15-minütiger Vortrag zzgl. 5-minütige Diskussion oder alternativ Posterpräsentation zzgl. 10-minütiger Diskussion)¹⁾“ sowie die dazugehörige Fußnote gestrichen.

§ 2

¹⁾Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2013 in Kraft. ²⁾Sie gilt für alle Studierenden ab dem Sommersemester 2013. ³⁾Soweit Studierende die geänderten Module bereits begonnen haben, legen sie diese nach den Modulbestimmungen in der Fassung vor dieser Änderungssatzung ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 8. Februar 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 18. Februar 2013.

Erlangen, den 18. Februar 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Februar 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Februar 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Februar 2013.